

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Freitag.

Nro. 54.

8. Juli 1831.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Nagold, Freudenstadt. Unter Beziehung auf die frühern oberamtlichen Erlasse, werden die betreffenden Stellen und Personen zu Einreichung ihrer resp. Verzeichnisse, Fassionen und Anzeigen über den Capitalien und Besoldungs-Besitz nach dem Stand am 1. Juli d. J. hie- mit aufgefordert.

Den 6. Juli 1831.

Die K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Amts-Versammlung.] Die Vorlegung des Amts-Corporations-Etats, der Vollzug der Amts-Vergleichung der vorgeschlagene Vergleich mit dem vormaligen Revisor Schoder wegen seiner Forderung an die Oberamts-Corporation, die Wahl der Oberamtsgerichts-Beisitzer, so wie der Mitglieder des Amts-versammlungs-Ausschusses, Strafabgangs-Decreturen und einige andere wichtige Gegenstände, veranlassen die unterzeichnete Stelle auf

Dienstag den 12. d. M. eine Amts-Versammlung einzuberufen,

bei welcher sich Morgens 8 Uhr die in der Colone XVIII. der Uebersicht enthaltene Orts-Vorsteher, beziehungsweise mit den dort erwähnten weitem Abgeordneten, unfehlbar auf alldiesem Rathhause einzufinden haben.

Den 6. Juli 1831.

K. Oberamt.
Engel.

Nagold. Da man wahrgenommen hat, daß von den Ortsvorstehern häufig ungestempelte Vieh-Urkunden, ausgestellt werden, so ist man veranlaßt, denselben das Erforderniß der Stempelung dieser Urkunden andurch einzuschärfen.

Den 6. Juli 1831.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. [Die Meister-Prüfung für Maurer und Steinhauer und Zimmerleute betreffend.] Zu Balingen wird

am Donnerstag den 14. Juli d. J.

für Maurer und Steinhauer und

am Montag den 18. Juli d. J. für Zimmerleute eine Meisterprüfung statt haben.

Die betreffenden Meisterrechts-Bewerber haben sich daher an gedachten Tagen



Morgens 8 Uhr auf der Herberge zur Krone in Balingen, jeder mit den nöthigen schultheissenamtlichen Urkunden, 12 fl. Geld zu Bezahlung der Ladegebühren, und mit einem Reifzeug versehen, zur Prüfung einzufinden.

Was die Schultheissenämter denselben gehörig bekannt zu machen haben.

Den 6. Juli 1851.

K. Oberamt.

Kameralamt Reuthin.

[Verkauf einer Scheuer auf den Abbruch.] Am Montag den 11ten dies, Nachmittags 2 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle in ihrem Amts-Lokal eine im Hofraum des vormaligen Klosters Reuthin stehende 1stodkigte Scheuer, 31' lang, und 30' breit, im Aufstreich auf den Abbruch verkaufen.

Kaufs-Liebhaber werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß das Holzwerk, so wie die Dach-Platten an diesen Gebäuden meistens noch gesund sind.

Den 2. Juli 1851.

K. Kameralamt.

Bühler.

Altenstaig. Stadt, Gerichts-Bezirks Nagold, [Gläubiger Vorladung.] Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns und Stadtpflegers Lieb von hier ist gesonnen, ihr Schulwesen unter der Leitung der unterzeichneten Stelle im außergerichtlichen Wege, und wo möglich, durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselbe zu machen

haben, anmit aufgefordert, sich am Montag den 11ten Juli d. J.

Morgens 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem allhiefigen Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden oder gesetzlich beglaubigter Abschriften zu liquidiren, und der weiteren Verhandlung anzuwohnen.

Von den nichterscheinenden bekanntesten Gläubigern wird, falls ein Vergleich zu Stande kommt, angenommen, als treten sie der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Cathegorie bei, die unbekanntesten Gläubiger aber, welche bei dieser Verhandlung nicht erscheinen, werden auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, die bei einem zu Stande kommenden Vergleich nachträgliche Forderungen haben müssen.

Den 15ten Juni 1851.

Königl. Amts-Notariat.

Stroh.

Vt. K. Oberamts-Gericht Nagold.

Hoffaler.

Horb. [Frucht-Verkauf.] Nächstkünftigen Montag den 11ten d. M. Vormittags 9 Uhr, werden in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Stelle

1 Scheffel 6 Sri. Waizen,
507 Scheffel : : Dinkes, und
138 Scheffel : : Haber

im öffentlichen Aufstreich, an die Meistbietenden verkauft; zu welcher



Verhandlung Kaufslustige eingeladen werden.

Den 5. Juli 1851.

Stifts-Verwaltung
Gerber.

Spielberg, Oberamts Nagold.
[Auswanderung.] Jakob Rath von Spielberg, Johann Georg Erhardt, Becker, und Barbara Bauer, ledig, von hier sind entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern, und es hat zwar ersterer in der Person des Johann Georg Stikel, Zimmermanns von hier, und letzterer in der des Schultheissen Georg Friedrich Erhardt von Ueberberg gesetzliche Bürgschaft geleistet. Man sieht sich aber doch veranlaßt, hiemit Aufforderung an alle diejenige Personen, welche an die genannte Auswanderungslustige noch Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, ergehen zu lassen, sich in aller Bälde bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 16. Juni 1851.

Schultheissenamt
Braun.

Außeramtliche Gegenstände.

Igelsberg, Oberamts Freudenstadt. [Säg- und Dehlmühlen-Verkauf.] Aus Auftrag, des Eigenthümers der Säg- und Dehlmühle am Nagold-Fluß auf Igelsberger Markung gelegen, womit auch zugleich eine Fruchtstampe verbunden, nebst sieben Morgen Gras und Ackerfeld, verkaufe ich diese Gegenstände am Sonntag

den 17. Nachmittags in meinem Gasthof im Aufstreich und lade dazu jeden Liebhaber höflichst ein.

Dabei bemerke ich, vorläufig, daß die Sägmühle sowohl in Beziehung auf Wasser und Material stets im Gang erhalten werden kann, die Dehlmühle bis daher eine bedeutende Kundenschaft befriedigte, indem sie auf holländische Weise eingerichtet ist und sowohl Wohnung für den Säger und Familie als sonstige Nebenräume so wie auch Stallungen und dergl. vorhanden sind. Es ist auch ein Kldz-Borrath von ungefähr 1500 st. da, welcher ebenfalls in den Kauf gegeben werden kann.

Die Verkaufs-Gegenstände können täglich eingesehen und die Verkaufs-Bedingungen werden gewiß billig erfunden werden.

Heselsbach, den 4. Juli 1851.

Ankermirth Gerbel.

Zumweiler, Oberamts Nagold.
[Geld Anerbieten.] Es liegen bei Unterzeichnetem 100 st. eingegangenes Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Johann Georg Theurer,
Bauer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 2. Juli 1851.

Kernen 1	Schfl.	16fl. 52kr.	15fl. 28kr.	15fl. 56kr.
Roggen 1	—	10fl. 40kr.	10fl. 4kr.	—
Gersten 1	—	fl. 8kr.	8fl. 40kr.	—
Haber 1	—	5fl. 22kr.	5fl. —kr.	4fl. 42kr.
Erbisen 1	—	—	—	12fl. 48kr.
Linfen 1	—	—	—	—fl. —kr.



Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8fr.
— ohne —	1 —	7fr.
Kalb- <u>f</u> leisch	1 —	4fr.
Brod-Lape.		
Weißes Brod	4 Pfund	14fr.
Mittel Brod	4 —	13fr.
Roggenbrod	4 —	12fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Quentle.	

Die Bärte.

Daß die Deutschen in keinem Theile ihrer Tracht oder ihres Aussehens häufigere und größere Abweichungen geliebt, als im Bartwuchs, ist in älteren und neueren Zeiten bemerkt worden.

Philander von Sittewald, aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, gibt folgende Schilderung in seinem à la mode Rehraus:

„Da deine ehrlichen Vorfahren, sagt einer der alten deutschen Helden, die redend eingeführt werden, „wenn du anders eines deutschen Mannes Sohn bist, es für die größte Zierde gehalten haben, so sie einen rechtschaffenen Bart hatten, so wollet ihr den Welschen unbeständigen Narren nach, alle Wochen eure Bärte beropsen, und bescheeren, ja alle Tag und Morgen mit Eisen, und Feuer peinigen, foltern und martern, ziehen und zerren lassen: jezt wie ein Zirkel-Bärtel, jezt ein Schnecken-Bärtel, bald ein Jungfrouen-Bärtel, ein Deller-Bärtel, ein Spitz-Bärtel, ein Endten-Bedel, ein Schmal-Bärtel, ein Zucker-Bärtel, ein Türken-Bärtel, ein Spanisch-Bärtel, ein Italienisch-Bärtel, ein Sonntags-Bärtel, ein Oster-Bärtel ein Lil-Bärtel, ein Spill-Bärtel, ein Stutz-Bärtel, ein Trutz-Bärtel, u. s. w. Zu unsern Zeiten hat man an den Federn erkennen lernen, was es für ein Vogel war; am Bart, was für ein Mann da war. Wie wollt es heut immer möglich seyn, da je älter einer wird, je mehr er

seinen Bart stutzen und stutzen läßet, und also die Welt, und das jugendliebende Frauenzimmer überreden und bethören will, ob er ein Jung-Gesell, oder Jüngling wäre.“

Der heilige Bierbrauer.

In einem bairischen Dorfe befindet sich über der Thüre eines katholischen Bierbrauers ein häßlich gemaltes Brustbild des heiligen Johann von Nepomuk, und unmittelbar darunter steht die Aufschrift: Ignaz Schwabl, b. Bierbrauer. Daran sich erinnernd, brachte ein junger Prediger, der seinen Zuhörern etwas Neues zu sagen gedachte, bei der Namensfeier des heiligen Johann von Nepomuk in der Lebensgeschichte auch vor: daß Johann von Nepomuk nur sein Klostername gewesen seyn müsse, da er nach Aufhebung der Klöster unter dem Namen Ignaz Schwabl zu N. als Bierbrauer gelebt habe und vielleicht noch lebe.

U n t e r s c h i e d.

Ist die Münze von Metall,
Die du falsch geschlagen,
Baumelst Du im weiten All,
Geht's um Hals und Kragen. —
Aber Falschheit in der Welt:
Höfliches Betragen,
Immer gilt's für gutes Geld,
Und man hört wohl sagen:
„Ist ein gar charmanter Mann,
Jedem nach dem Munde;“
Aber ich — ich spreche dann:
„Freund, die dunkle Stunde
Hätte dir geschlagen schon,
Wären falsche Worte
Von demselben bösen Ton,
Wie der Falsch-Münz' Sorte.“